GRÜMPU & PARTYNIGHTS FC AARBERG 2026
SPIELREGLEMENT

ALLGEMEINE SPIELREGELN

1. Wechsel

   Innerhalb jeder Mannschaft darf während des Turniers fliegend gewechselt werden.

2. Teamzusammensetzung

   In jeder Kategorie wird mit fünf Feldspieler:innen und einem Torwart / einer Torhüterin gespielt.

   Ein:e Spieler:in darf pro Kategorie nur in einer Mannschaft mitwirken. Wird gegen diese Bestimmung verstossen, wird das Spiel bei einem allfälligen Protest mit einer 0:3 Forfaitniederlage gewertet.

   In den Kategorien **Nichtfussballer:innen** sowie **Vereine & Dorfmannschaften** sind höchstens zwei lizenzierte Fussballer:innen pro Mannschaft zugelassen. Lizenzierte Spieler:innen, welche das Alter von 40 Jahren erreicht haben, zählen nicht als lizenzierte Spieler:innen.
   Als lizenzierte Spieler:innen gelten sämtliche Personen unter 40 Jahren, die in der laufenden oder vergangenen Saison über eine gültige SFV-Lizenz verfügten.

   In der Kategorie **Sie & Er** müssen jeweils mindestens drei Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld sein. Tore (inkl. Penaltys) von Spielerinnen zählen doppelt.

CROSSFIT
LYSS

3. Spiel- und Wechselzeit

Die Spiel- und Wechselzeit ist dem offiziellen Spielplan zu entnehmen.

4. Freistösse

Freistösse werden ausnahmslos indirekt ausgeführt.

5. Offside- und Rückpassregel

Offside und Rückpässe sind erlaubt und werden nicht abgepfiffen.

6. Abstoss

Die Torhüterin / der Torwart darf den Ball in die eigene und in die gegnerische Spielfeldhälfte ins Spiel befördern (mit der Hand oder mit dem Fuss).

7. Schienbeinschoner

Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch. Sollte jemand keine Schienbeinschoner dabeihaben, werden durch die Jury gegen ein Depot von 20.00 CHF Schienbeinschoner zur Verfügung gestellt.

8. Schuhmaterial

Das Tragen von Stollenschuhen ist auf Natur- und Kunstrasen verboten.

9. Teambekleidung

Die Teambekleidung sollte wenn möglich farblich einheitlich sein.

Sollten zwei Mannschaften in ähnlicher oder identischer Teambekleidung gegeneinander antreten, zieht die erst genannte Mannschaft Überzieher an.

MALEREI WIDMER
MW
Bielstrasse 23a
3270 Aarberg
Tel. 032 392 67 57
079 304 99 40

SPIELBETRIEB

10. Nichtantreten oder zu spätes Erscheinen

Mannschaften, die nicht oder deutlich zu spät (liegt im Ermessen der Jury) antreten, verlieren ihr Spiel mit 0:3.

11. Rangierung

Die Rangierung innerhalb jeder Kategorie ist wie folgt geregelt:

- 1) Punkte
- 2) Tordifferenz
- 3) Anzahl geschossener Tore
- 4) Direktbegegnung
- Sollte anhand der vier aufgeführten Kriterien keine definitive Rangierung möglich sein, entscheidet ein Penaltyschiessen (siehe Punkt 12.)

12. Penaltyschiessen

Im Falle eines Penaltyschiessens treten pro Mannschaft fünf verschiedene Spieler:innen an. Sollte nach fünf Versuchen kein Sieger feststehen, wird das Penaltyschiessen solange fortgesetzt, bis eine Entscheidung gefallen ist. Im Falle einer Fortsetzung dürfen auch Spieler:innen, die unter den ersten fünf Schützen waren, wieder antreten.

13. Platzverweis

Im Falle eines Platzverweises ist die betroffene Spielerin / der betroffene Spieler mindestens für das darauffolgende Spiel gesperrt. Je nach Schwere des Vergehens besteht für die Jury die Möglichkeit, das Strafmass zu erhöhen – bis zu einem Ausschluss vom restlichen Turnier. Derartige Entscheide sind gültig und nicht anfechtbar.

14. Schlechtwetter-Regelung

Die Jury kann bei schlechtem Wetter (bspw. bei starkem Niederschlag) entscheiden, dass die Partien mittels Penaltyschiessen ausgetragen werden.

JURY UND DISZIPLIN

15. Proteste

Proteste sind spätestens 10 Minuten nach Spielende mündlich oder schriftlich bei der Jury einzureichen.

Über jeden Protest entscheidet die Jury.

Proteste werden nur gegen eine Hinterlegung von 100 CHF entgegengenommen. Wird der Protest von der Jury angenommen, so erhält die protesteinreichende Mannschaft den Betrag vollumfänglich zurück. Wird der Protest abgelehnt, so verfällt der Betrag zugunsten des OK Grümpu Aarberg.

Sämtliche Entscheidungen von Schiedsrichtern sind unanfechtbar. Dementsprechend werden Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen nicht entgegengenommen.

16. Disqualifikation

Mit der Anmeldung zum Turnier anerkennt jede Mannschaft das vorliegende Reglement sowie das Turnier- und Geschäftsreglement des SFV (Schweizerischer Fussballverband).

Unsportliches Verhalten gegenüber Schiedsrichtern, Gegnern oder der Jury wird mit sofortigem Ausschluss vom Turnier geahndet. Die Jury kann Mannschaften oder einzelne Spieler:innen ohne ausführliche Begründung vom Turnier ausschliessen.

Mit einer Disqualifikation entfällt für die betroffene Mannschaft das Recht auf einen Preis sowie auf eine allfällige Rückvergütung der Anmeldekosten.

17. Sonstiges

Die Jury entscheidet über nicht ausdrücklich geregelte Fälle nach pflichtgemässem Ermessen.
Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

HAFTUNG, SICHERHEIT UND KUNSTRASEN

18. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Bei Sachschaden, Diebstahl, Unfall oder Körperverletzung lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

19. Rauschmittel

Es wird empfohlen, während des Turniers auf den Konsum sämtlicher Rauschmittel zu verzichten.

20. Kunstrasen

Vor dem Betreten des Kunststoffrasens sind die Schuhe zu reinigen.

Essen und Trinken auf dem Kunststoffrasenplatz ist verboten. Die einzige Ausnahme ist Wasser.

Auf dem Kunststoffrasenplatz gilt ein absolutes Rauchverbot.

Der Aufenthalt von Tieren auf dem Kunststoffrasenplatz ist verboten.

ORGANISATION

21. Preise

Alle Mannschaften erhalten einen Preis. Dieser Preis kann während des Turniers bei der Jury abgeholt werden.

22. Übriges

Im Übrigen verweisen wir auf das Turnier- und Geschäftsreglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

Kontaktperson:
Manuel Vigl
078 668 34 17
manuelvigl@outlook.com